

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1726

Theater JUcKT, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen im Dezember 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, Olten
Veranstaltung	2 Theateraufführungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	14. & 15. Dezember 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 4'280.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'530.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, Olten, ist an die zwei Theateraufführungen im Dezember 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008789
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater JUcKT, Käthi Vögeli, Krummackerweg 51, 4600 Olten